



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Fremdsprachenunterricht auf der Primarschulstufe

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft BKV als vorbereitende Kommission des Landrates stellt sich mit einer knappen Mehrheit gegen die Initiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe.

Die Bildungsdebatte der landrätlichen Kommission BKV zur Initiative betreffend die Teilrevision des Volksschulgesetzes hinsichtlich Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe widerspiegelte die gegenwärtig geführten Diskussionen von Bevölkerung, Politikern, Wissenschaftlern oder Lehrpersonen. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates empfiehlt die Kommission BKV dem Landrat, die Initiative abzulehnen. Ausschlaggebend dürfte letztlich insbesondere der Umstand gewesen sein, dass sich der Zeitpunkt einer allfälligen Neuausrichtung des Fremdsprachenunterrichts an den Nidwaldner Schulen als ungünstig erweist. Zumindest mit den umliegenden Kantonen der Zentralschweiz soll der Fremdsprachenunterricht koordiniert werden – und auch wissenschaftlich abgestützt sein. Denn Änderungen am heutigen Fremdsprachenmodell sind nur gestützt auf fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse vorzunehmen.

Bereits die Debatte über den richtigen Zeitpunkt eines allfälligen Wechsels wurde kontrovers geführt. Die Befürworter der Initiative führten ins Feld, mit einem Zuwarten sei der gegenwärtige Zustand auf Jahre zementiert. Eine Anpassung sei nicht mehr möglich, vor allem auch, wenn der Lehrplan 21 in Kraft treten sollte. Gegen diesen habe sich aber breiter Widerstand formiert. Diverse Studien seien vorhanden und würden die Stossrichtung der Initianten unterstützen. Demgegenüber wird von den Gegnern der Initiative eingewendet, der bevölkerungsmässig „kleine“ Kanton Nidwalden solle bis zum Vorliegen fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse zuwarten. Dieser solle nicht eine Vorreiterrolle einnehmen, auch wenn in anderen Kantonen gleichlautende Bestrebungen im Gange seien. Insbesondere sei zuzuwarten, bis die Bildungsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz

(BKZ) ihre Evaluation zu diesem Thema im Herbst 2015 abschliesse. Wenn davon abgesehen werde, bestehe die Gefahr eines sogenannten „Flickenteppich“. Der Zeitpunkt für eine Änderung sei somit ungünstig. Zumindest in der Region Zentralschweiz sei ein koordiniertes Vorgehen beziehungsweise eine einheitliche Lösung anzustreben.

Die Kommission BKV musste letztlich einräumen, dass hinsichtlich der Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft keine eindeutigen Schlüsse gezogen werden können. Es bestehen gegenwärtig kaum gesicherte Erkenntnisse, die es erlauben würden, die Effekte des Alters auf das Fremdsprachenlernen auszumachen. Dafür sind vor allem verschiedene Zusatzfaktoren verantwortlich, die bei den Untersuchungen berücksichtigt werden müssten.

RÜCKFRAGEN

Hans-Peter Zimmermann, Präsident der landrätlichen Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft BKV, Telefon 079 390 93 00, erreichbar am 25. September 2014 von 14.00 – 15.00 Uhr.

Stans, 25. September 2014